

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1660

Videoladen, vertreten durch Christine Hürzeler, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kurzfilmprojekt

1. Erwägungen

Videoladen, vertreten durch Christine Hürzeler, Zürich, (aufgewachsen in Langendorf) ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kurzfilmprojekt „Grossvater hat das Meer nie gesehen“. Ausgehend von Christine Hürzellers Erinnerungen an ihren Grossvater und an ihre Beziehung zu ihm wird sie das universelle Thema der Kindheitserinnerungen und der durch sie geprägten Innenräume ausloten und den Zuschauer auf eine Reise zu seinen eigenen Kindheitsträumen mitnehmen. Eine Reise, die auch ein Nachdenken über Kindheitserinnerungen sein wird: Welche Beschaffenheit haben sie? Welche Art von Wirklichkeitsbezug ist ihnen eigen? Woher nehmen sie ihre Kraft? Warum sind es die einen und nicht die anderen die bleiben? Es handelt sich um den Erstlingsfilm von Christine Hürzeler. Filmlänge: 26 Minuten, Dreharbeiten November 2004 bis März 2005, Kinostart Herbst 2005. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf total Fr. 141'020.--.

2. Beschluss

- 2.1 Videoladen, vertreten durch Christine Hürzeler, Zürich, ist an das Kurzfilmprojekt „Grossvater hat das Meer nie gesehen“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Text **ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn** in geeigneter Form erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag bei Nachweis der Restfinanzierung und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport sowie nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Videoladen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Videoladen, Christine Hürzeler, Weststrasse 77, 8003 Zürich